

Mitgliedsnummer
(wird vom Verein ausgefüllt)

2 Lichtbilder

*Bitte
hier anheften.*

*Ansonsten
bitte
nachreichen.*

Aufnahmeantrag

Hiermit stelle ich Antrag auf Mitgliedschaft im

Traditionelles Karate Rehfelde e.V. (TKR)

Vereinsadresse: Traditionelles Karate Rehfelde e.V.
c/o Jens Reimer, Rosa-Luxemburg-Str. 32, 15345 Rehfelde

→ Bitte in **DRUCKBUCHSTABEN** ausfüllen!

Name

Vorname

Geburts-
datum

Geburts-
ort

Adresse

Telefon
privat

Telefon
dienstlich

Fax
privat

Fax
dienstlich

Beruf

E-Mail-
Adresse

Zutreffende Beitragsklasse
(siehe Rückseite)

Falls Ermäßigung beantragt wird, bitte kurz
begründen. Bescheinigungen o. ä. bitte beifügen.

Diese Sportarten habe ich bereits betrieben

Dauerhafte Erkrankungen? Bitte eintragen!

(z. B. Asthma, Kreislauf, Gelenkschäden, Epilepsie usw.)
Benötigte Medikamente bitte immer mitführen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Satzung und die umseitige Beitragsordnung des Vereins, die mir vorher ausgehändigt wurden und die ich gelesen habe, anerkenne. Ich bin damit einverstanden, dass meine personengeschützten Daten bzw. die meines Kindes zur vereinsinternen per Datenverarbeitung (EDV) erfolgenden Mitgliederverwaltung im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers
oder der gesetzlichen Vertreter

(Bei Minderjährigen – Name des gesetzlichen
Vertreters in Druckbuchstaben)

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich den Traditionelles Karate Rehfelde e.V., jederzeit widerruflich, die gemäß umseitiger Beitragsordnung anfallenden Gebühren und Beiträge von meiner unten angegebenen Bankverbindung, ab dem Beginn der Mitgliedschaft, von meinem Konto einzuziehen:

Kreditinstitut

BLZ

Kontonummer

Name, Vorname des Kontoinhabers

Anschrift

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Traditionelles Karate Rehfelde e.V. (TKR)

Beitragsordnung

beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 17.02.2007.

1. Allgemeines

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen, Sonderbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen an den Verein. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrages.

Die Mitgliedsbeiträge, Sonderbeiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen (§ 6 Abs. 2 der Satzung). Gebühren und Beiträge der Dachverbände werden dort beschlossen.

Die Mitgliedsbeiträge, Sonderbeiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen werden, soweit fällig und möglich, grundsätzlich im Lastschriftverfahren eingezogen.

Für jede Mahnung werden pauschal 2,50 € in Rechnung gestellt. Zusätzlich werden tatsächlich angefallene Kosten (z.B.: für erfolglosen Lastschrifteinzug, EMA-Adressenermittlung, Kosten für besondere Postzustellungsformen) berechnet.

2. Mitgliedsbeiträge

Beitragsklasse	Beitragsform	Beitrag monatlich
1	Normalbeitrag	12 €
2	Ermäßigter Normalbeitrag (Schüler, Studenten, Auszubildende, Rentner)	10 €
3	Kinderbeitrag (bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres)	8 €
4	Familienbeitrag (erstes Familienmitglied (mit dem höchsten Beitrag) zahlt voll, für das Zweite ermäßigt sich der Beitrag um 2 €, das Dritte und jedes weitere zahlt nur die Hälfte des Beitrages)	siehe Vorspalte
5	Härtefälle	6 €
6	Ruhende Mitgliedschaft (bei mindestens dreimonatiger voraussichtlicher Verhinderung auf Antrag im Voraus (bei Krankheit auch im Nachhinein möglich), die Dauer kann verlängert oder verkürzt werden)	2 €
7	Förderbeitrag	2 €
8	Ehrenmitglieder	beitragsfrei

Mitgliedsbeiträge werden grundsätzlich quartalsweise im Voraus zum 1. des quartalsbeginnenden Monats im Lastschriftverfahren eingezogen. Bei Vereinsbeitritt während eines Quartals ist für den verbleibenden Zeitraum des Quartals der Mitgliedsbeitrag nur anteilig zu zahlen. Mitgliedsbeiträge sind fällig unabhängig von der Inanspruchnahme von Leistungen des Vereines. Alle Mitglieder erhalten durch den Traditionelles Karate Rehfelde e.V. bei Eintritt sowie im Monat Dezember eine schriftliche Übersicht über die zu entrichtenden Beiträge und Gebühren im laufenden bzw. nachfolgenden Geschäftsjahr.

Den Anträgen auf Ermäßigungen usw. sind jeweils die erforderlichen Nachweise beizufügen. Sie treten erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Vorstand in Kraft und gelten maximal für ein Geschäftsjahr.

In den Mitgliedsbeiträgen sind die Beiträge für Versicherungen enthalten (nicht in Beitragsklasse 6, 7 und 8).

3. Gebühren

a) Aufnahmegebühr

Bei Neueintritt in den Traditionelles Karate Rehfelde e.V. wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von 15,00 € erhoben. Dafür erhält das Mitglied eine Informationsmappe, einen Mitgliedsausweis und den ersten Kampfsportpass. Über eine Befreiung von der Aufnahmegebühr entscheidet auf Antrag der Vorstand.

b) Gebühren für Lizenzen und Mitgliedsbeiträge in Dach- und Fachverbänden

Gebühren für Lizenzen und Mitgliedsbeiträge in Dach- und Fachverbänden, die vom jeweiligen Mitglied und nicht vom Traditionelles Karate Rehfelde e.V. zu tragen sind, werden bei Eintritt bzw. im 1. Quartal des Geschäftsjahres kassiert und in voller Höhe abgeführt, soweit sie nicht erst später fällig werden (z.B. Gürtelprüfungen).

c) Teilnehmergebühr für Trainingslager

aa) Die freiwillige Teilnahme an Trainingslagern des Traditionelles Karate Rehfelde e.V. ist für alle Teilnehmer kostenpflichtig. Die Höhe der Teilnehmergebühr wird rechtzeitig bekannt gegeben und ergibt sich aus der Gesamtkalkulation des Trainingslagers, wobei vom Grundsatz der Kostendeckung ausgegangen wird.

bb) Die Kosten für die freiwillige Teilnahme an Trainingslagern, deren Veranstalter nicht der Traditionelles Karate Rehfelde e.V. ist, ist direkt an den jeweiligen Veranstalter bzw. die Dach- und Fachverbände zu entrichten.

4. Finanzielle Entschädigung für Trainer, Übungsleiter und Trainer-/Übungsleiterassistenten

Trainer, Übungsleiter und Trainer-/Übungsleiterassistenten können nur dann eine finanzielle Entschädigung für ihre Leistung verlangen, wenn sie mit dem Traditionelles Karate Rehfelde e.V. in einem Vertragsverhältnis stehen. In Ausnahmefälle kann der Vorstand dazu abweichend entscheiden. Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich quartalsweise. Für deren einkommenssteuerliche Behandlung ist der Empfänger selbst verantwortlich, soweit keine gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.

5. Aufwendersatz für Vorstandsmitglieder und Kassenprüfer

Vorstandsmitglieder und Kassenprüfer sind ehrenamtlich tätig. Sie haben auf Antrag einen Anspruch auf Ersatz von Aufwendungen (Fahrt- und Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten, etc.), soweit sie zur Erfüllung satzungsgemäßer Vorstandsaufgaben erforderlich waren und durch entsprechende Belege nachgewiesen werden. Für Fahrten mit dem Privat-Pkw über 100 km wird nur der Kraftstoff gegen Beleg erstattet. Für Fahrten mit dem Privat-Pkw unter 100 km werden je Fahrkilometer 0,25 € erstattet, soweit die Fahrten durch ordnungsgemäße Einzelaufzeichnungen nachgewiesen werden. Die Anträge sind beim Schatzmeister einzureichen.